Berliner Krankenhausgesellschaft

GESUNDHEITSPOLITISCHE POSITIONEN

Für eine zukunftsfeste Krankenhausversorgung.

Zehn Handlungsempfehlungen der Berliner Krankenhausgesellschaft zur neuen Legislaturperiode

September 2026



Foto: © Peter Thieme

Vorwort

Berlin ist eine wachsende Metropolregion. Die gesundheitliche Versorgung dieser Stadt ist eine zentrale politische Zukunftsaufgabe. Die Berliner Krankenhäuser sind tragende Säule der Daseinsvorsorge. Sie sind Notfallzentren, Ausbildungsorte, Arbeitgeber, Innovationsräume und Teil der kritischen Infrastruktur. Gleichzeitig stehen die Berliner Krankenhäuser vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage vieler Häuser ist angespannt, notwendige Investitionen wurden über Jahre aufgeschoben und die Krankenhausreform bringt zusätzliche Veränderungen und Unsicherheiten mit sich. Dennoch sind die Krankenhäuser an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, für die Menschen in Berlin da.

Eine gute gesundheitliche Versorgung gehört zu den zentralen Aufgaben der Berliner Politik und sollte entsprechend im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden. Es braucht verlässliche Rahmenbedingungen, damit die Krankenhäuser ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können – bei der Finanzierung, beim Personal, bei der Digitalisierung und bei den notwendigen Investitionen in resiliente Gebäude und Ausstattung. Die folgenden gesundheitspolitischen Positionen zeigen, welche Erwartungen die Berliner Krankenhäuser an das Land Berlin in der kommenden Legislaturperiode haben und was im Koalitionsvertrag stehen muss.

1. Versorgung in der wachsenden Metropolregion Berlin sichern

Die Planung und Sicherstellung der Versorgung in Berlin ist eine zentrale Aufgabe des Landes. Berlin wächst, die Versorgungsbedarfe verändern sich, und zugleich erfüllt die Stadt eine wichtige überregionale Funktion für Patientinnen und Patienten aus dem Umland und darüber hinaus. Die Umsetzung der Krankenhausreform muss auf der Grundlage eines Zielbildes über wirtschaftlich tragfähige und zukunftsgerechte Versorgungsstrukturen zügig erfolgen, damit Planungssicherheit besteht und Zeit für deren Umsetzung bleibt. Sie muss die Trägervielfalt berücksichtigen, die unterschiedlichen Versorgungsaufträge der Krankenhäuser anerkennen und die Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung besser miteinander verbinden. Krankenhäuser müssen stärker in die ambulante Versorgung eingebunden werden. Nur so kann eine sektorenübergreifende Versorgung entstehen, die sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert — und nicht an historisch gewachsenen Zuständigkeitsgrenzen.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird die Krankenhausplanung zügig auf ein bedarfsgerechtes, wirtschaftlich tragfähiges und sektorenübergreifendes Zielbild ausrichten, die Trägervielfalt sichern und die Krankenhäuser verbindlich in die Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen einbeziehen.

2. Investitionen in moderne Strukturen erhöhen

Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung muss das Land Berlin seiner gesetzlich normierten Verantwortung für Investitionen besser nachkommen. Nach ersten erkennbaren Bemühungen wurde zuletzt ein massives Absenken eingeleitet und das Investitionsvolumen auf die äußerste Mindestgrenze für die Nutzung von Transformationsfondsmitteln auf 163 Mio. € gekürzt. Dem Senat liegen Förderanträge im Gesamtvolumen von über 2,4 Milliarden Euro vor. Die jährlichen Investitionsbedarfe liegen auch durch massive Baukostensteigerungen bei rund 450 Mio. €. Damit wächst ein Investitionsstau, der moderne Versorgung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und bauliche Erneuerung erschwert. Berlin braucht deshalb eine echte Klinikoffensive: Die Fördermittel müssen deutlich erhöht und zusätzlich an Baukostensteigerungen angepasst werden.

Die Umsetzung der Krankenhausreform wird durch einen Transformationsfonds finanziert, bei dem sich der Bund mit zunächst 70% und ab 2030 mit 50% beteiligt. Wenn das Land Berlin nicht seinen vollen Beitrag hierzu leistet, gehen dringend benötigte Bundesmittel verloren. Für den Zeitraum von 2026 bis 2035 bedarf es hierfür 100 Mio. € pro Jahr, um die 2,4 Mrd. € Bundesmittel abzurufen. Der Transformationsprozess ist notwendig, um unser Krankenhauswesen zukunftsfähig zu gestalten. Doch er kann nur gelingen, wenn er so wie vorgesehen finanziert wird. Eine Beteiligung der Träger lehnt die BKG entschieden ab. Dies würde ein Abruf der Bundesmittel ins Leere laufen lassen, da die Träger insbesondere nach den jüngsten Spargesetzen keine finanziellen Mittel haben und auch keine Darlehen mehr erhalten, um eine Kofinanzierung sicherzustellen. Eigenmittelinvestitionen der Träger lösen automatisch Abschreibungskosten aus, die sich kein Krankenhaus mehr leisten kann.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird die Krankenhausinvestitionsförderung dauerhaft auf mindestens 450 Mio. Euro jährlich erhöhen, regelgebunden an die Baukostenentwicklung anpassen und von 2026 bis 2035 jährlich 100 Mio. Euro zur vollständigen Kofinanzierung des Transformationsfonds bereitstellen; eine Beteiligung der Krankenhausträger an der Kofinanzierung wird ausgeschlossen.

3. Fachkräftemangel wirksam bekämpfen

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist bereits heute spürbar. In einzelnen Bereichen führt fehlendes Personal schon jetzt dazu, dass Versorgungsangebote reduziert oder Kapazitäten nicht vollständig betrieben werden können. Das Land Berlin sollte die Voraussetzungen schaffen, um den steigenden Personalbedarf in der Pflege dauerhaft zu decken. Dafür sind die Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen und investiv zu unterstützen, die Gewinnung und Bindung von Pflegefachpersonen zu stärken und die Einwanderung internationaler Pflegefachkräfte durch schnelle und unbürokratische Verfahren zu erleichtern. Ein praxistauglicher Qualifikationsmix ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz unterschiedlicher Pflegeberufe. Zugleich sind die Krankenhäuser durch den Abbau unnötiger Dokumentations- und Berichtspflichten zu entlasten und die Initiativen zur Begrenzung von Zeitarbeit in der Pflege weiterzuverfolgen.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird die Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten für Gesundheitsberufe bedarfsgerecht ausbauen, die Gewinnung und Anerkennung internationaler Fachkräfte beschleunigen sowie einen praxistauglichen Qualifikationsmix und die Bindung von Beschäftigten in festen Teams fördern.

4. Digitalisierung als Chance für bessere Versorgung nutzen

Die Digitalisierung ist eine zentrale Voraussetzung für eine moderne, leistungsfähige und patientenorientierte Gesundheitsversorgung. Ihr volles Potenzial entfaltet sie nur, wenn Krankenhäuser, niedergelassene Leistungserbringer, Pflege und öffentlicher Gesundheitsdienst digital und sektorenübergreifend vernetzt zusammenarbeiten. Damit Digitalisierung dauerhaft wirkt, müssen neben Investitionen auch die laufenden Betriebs-, Personal-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten digitaler Anwendungen verlässlich refinanziert werden. Digitale Lösungen und Künstliche Intelligenz sollen Beschäftigte von Bürokratie entlasten, Prozesse automatisieren und mehr Zeit für die Patientenversorgung schaffen. Voraussetzung sind interoperable Systeme, hohe IT-Sicherheitsstandards und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Telemedizinische Leistungen müssen auf allen geeigneten Versorgungsgebieten Teil der Regelversorgung sein und entsprechend vergütet werden. Die Krankenhäuser benötigen ein mehrjähriges Sonderprogramm „Digitales Krankenhaus“, das nicht nur einmalige Investitionen ermöglicht, sondern auch die Folgekosten digitaler Strukturen berücksichtigt.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird ein mehrjähriges Sonderprogramm „Digitales Krankenhaus“ auflegen, das Investitionen sowie laufende Betriebs-, Personal-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten verlässlich finanziert und interoperable, sichere sowie telemedizinische Anwendungen in die Regelversorgung überführt.

5. Notfallversorgung bedarfsgerecht organisieren und finanzieren

Die Krankenhäuser sind das Rückgrat der Notfallversorgung. In ihren Notaufnahmen treffen stationäre und ambulante Notfallversorgung aufeinander. Für Patientinnen und Patienten ist entscheidend, dass sie im Notfall schnell die richtige Hilfe erhalten — nicht, welchem Sektor eine Leistung formal zugeordnet wird. Deshalb müssen Krankenhäuser als Notfallzentren gestärkt werden. Integrierte Notfallzentren sollten in die Organisationsstruktur der Notfallkrankenhäuser eingebunden werden, damit medizinisch-technische Infrastruktur, personelle Kompetenzen und organisatorische Verantwortung zusammengeführt werden. Gleichzeitig muss die finanzielle Unterdeckung von Notfallbehandlungen beendet werden. Dies betrifft insbesondere auch die Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung im Rahmen der sog. Nothelferparagrafen. Die Vorhaltung von Personal, Räumen, Technik und Bereitschaft rund um die Uhr verursacht erhebliche Kosten. Diese Kosten müssen in der Finanzierung abgebildet werden, zum Beispiel über auskömmliche Notfallzuschläge für die jeweiligen Notfallstufen.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird Integrierte Notfallzentren organisatorisch an den Notfallkrankenhäusern verankern und den Prozess zur Findung einer fairen Praxis mit den Bezirken zur „Nothelfer-Regelung“ zum Abschluss bringen. Auf Bundesebene wird sich das Land Berlin für eine auskömmliche Finanzierung der ambulanten und stationären Notfallversorgung einschließlich kostendeckender Zuschläge für die jeweiligen Notfallstufen und einer Reform der sog. Nothelferparagrafen einsetzen.

6. Krankenhausleistungen sachgerecht vergüten

Die Berliner Krankenhausgesellschaft fordert eine verlässliche, auskömmliche und versorgungsgerechte Krankenhausfinanzierung. Krankenhäuser dürfen nicht länger zum kurzfristigen Ausgleich der Finanzprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen werden. Eine Politik, die Beitragssätze stabilisieren will, indem sie die Erlösentwicklung der Krankenhäuser begrenzt, löst keine Strukturprobleme, sondern verschärft die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen und gefährdet die Versorgungssicherheit. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz stellt die Krankenhäuser erneut unter ein Spardiktat. Es begrenzt die Budgetentwicklung in einer Phase, in der Personal-, Energie-, Sach- und Kapitalkosten deutlich steigen und zugleich höhere Anforderungen an Qualität, Personalvorhaltung, Digitalisierung, Notfallversorgung und Transformation gestellt werden. Wer die Erlöse deckelt, ohne die tatsächlichen Kosten zu refinanzieren, zwingt Krankenhäuser in Defizite, Investitionsverzicht und Leistungsabbau. Aus Sicht der BKG braucht es daher eine klare Kurskorrektur: Tarifsteigerungen, inflationsbedingte Kostenentwicklungen und notwendige Vorhaltekosten müssen vollständig refinanziert werden. Zudem müssen versicherungsfremder Leistungen vom Bund vollständig finanziert sowie ein konsequenter Bürokratieabbau erfolgen. Strukturveränderungen gelingen nur, wenn Krankenhäuser wirtschaftlich handlungsfähig bleiben. Beitragssatzstabilität darf nicht gegen Versorgungssicherheit ausgespielt werden.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird sich im Bund für eine verlässliche und auskömmliche Krankenhausvergütung einsetzen, die Tarifsteigerungen, Inflation und notwendige Vorhaltekosten vollständig refinanziert und Krankenhäuser nicht zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Beitragssätze heranzieht.

7. Für Krisen vorsorgen und Resilienz stärken

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Krankenhäuser sind unverzichtbare Einrichtungen der Krisenvorsorge. Pandemie, Energiekrise, Cyberrisiken und mögliche Blackout-Szenarien machen deutlich, dass Gesundheitsversorgung auch unter außergewöhnlichen Bedingungen funktionieren muss. Um für zukünftige Krisen noch besser vorbereitet zu sein, sollten Lehren aus der bisherigen Krise gezogen und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Vorbereitungen, etwa auf Blackout-Szenarien müssen dringend vorangetrieben werden. Im Rahmen einer strukturierten Erfassung der im Krisenfall verfügbaren personellen Ressourcen muss sichergestellt werden, dass Krankenhäuser auch im Krisenfall die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Resilienz ist keine freiwillige Zusatzleistung. Sie ist Teil öffentlicher Sicherheit und muss als solche politisch geplant und finanziert werden.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird die Krankenhäuser verbindlich in die gesundheitliche Krisen- und Katastrophenvorsorge einbeziehen und die erforderlichen personellen, baulichen, technischen und logistischen Vorhaltekosten für Blackouts, Cyberangriffe, Pandemien und Großschadenslagen dauerhaft finanzieren.

8. Rahmenbedingungen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit setzen

Auch Krankenhäuser wollen und müssen ihren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Energieeffizientes Bauen, ressourcenschonende Prozesse und klimafreundliche Infrastruktur sind wichtige Ziele. Doch sie erfordern Investitionen. Entsprechend seinen eigenen Nachhaltigkeitszielen sollte das Land Berlin mit zusätzlichen pauschalen Fördermitteln Anreize für energie- und ressourceneffizientes Bauen und Wirtschaften setzen, die auch von Krankenhäusern verwendet werden können. Sofern dem rechtliche Rahmenbedingungenvon der Bundesebene entgegenstehen, sollte sich das Land Berlin für deren Anpassung auf Bundesebene einsetzen. Die von den Berliner Krankenhäusern entwickelten Strategien für mehr Umwelt- und Klimaschutz benötigt politische und finanzielle Unterstützung. Die Hitzewellen des Sommers 2026 zeigen deutlich die Notwendigkeit, durch ein Sondervermögen unverzüglich die Basis für klimaresiliente Klinikmodernisierungen zu schaffen. Nachhaltigkeit darf nicht allein als zusätzliche Pflicht verstanden werden. Sie muss als gemeinsames Modernisierungsprojekt gestaltet werden — mit klaren Anreizen, ausreichender Förderung und realistischen Umsetzungswegen.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird ein zusätzliches Förderprogramm einschließlich eines Sondervermögens für klimaresiliente Klinikmodernisierung auflegen und damit energie- und ressourceneffiziente Investitionen der Krankenhäuser verlässlich und unbürokratisch unterstützen.

9. Qualität und Patientensicherheit stärken

Patientensicherheit und Qualitätssicherung haben für die Krankenhäuser hohe Priorität. Qualitätssicherung ist ein zentrales Instrument, um Versorgung zu verbessern. Sie darf jedoch nicht zu einem System aus übermäßiger Kontrolle, Sanktionierung und Bürokratie werden. Mit Sorge wird die ausufernde Überbürokratisierung mit zahlreichen Dokumentations- und Nachweispflichtenpflichten betrachtet. Strukturvorgaben müssen die notwendige Flexibilität des Personaleinsatzes gewährleisten und auf das Erforderliche reduziert werden. Das Land muss sich dafür einsetzen, unterschiedliche und unrealistische Vorgaben auf Bundesebene zu harmonisieren bzw. auf ein realitätsbezogenes Minium zurückzuführen. Auch die Initiativen Berlins zur Eindämmung von Zeitarbeit in der Pflege sollten weiterverfolgt werden. Entscheidend ist, Beschäftigte in festen Teams zu halten, Arbeitsbedingungen zu verbessern und Versorgungsqualität nachhaltig zu sichern.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird Qualitätssicherung konsequent an Patientensicherheit und Versorgungsnutzen ausrichten, unnötige Nachweis- und Sanktionsmechanismen abbauen und sich im Bund für harmonisierte, praxistaugliche Strukturvorgaben mit ausreichender Flexibilität beim Personaleinsatz einsetzen.

10. Bürokratie abbauen — mehr Zeit für Zuwendung schaffen

Durch eine konsequente Entbürokratisierung ist das Krankenhauspersonal von unnötigen administrativen und Dokumentationsaufgaben zu entlasten. So wird mehr Arbeitszeit für die medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten verfügbar. Das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Aktionsbündnis „Bürokratieabbau für Berliner Krankenhäuser“ sollte zügig zu einem spürbaren Abbau von Dokumentations- und Prüflasten führen. Da der Bund durch seine Gesetzgebungskompetenz entscheidende Hebel für den Bürokratieabbau in der Hand hält, sollten Landesinitiativen ergriffen werden, um die Bekämpfung der ausufernden Bürokratie im Klinik-Sektor auch auf Bundesebene wirksam zu begegnen. Mehr Zeit für Zuwendung ist nicht nur ein organisatorisches Ziel. Es ist eine Frage der Würde, der Versorgungsqualität und der Attraktivität der Gesundheitsberufe.

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag: Das Land Berlin wird das Aktionsbündnis „Bürokratieabbau für Berliner Krankenhäuser“ mit verbindlichen Abbauzielen und einem überprüfbaren Zeitplan umsetzen sowie Bundesratsinitiativen zur Reduzierung von Dokumentations-, Prüf- und Berichtspflichten im Krankenhaus auf den Weg bringen.

Deswegen muss Politik jetzt handeln:

Eine starke Stadt braucht starke Krankenhäuser. Berlin steht vor großen gesundheitspolitischen Aufgaben: demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Krisenvorsorge, Investitionsbedarf, Nachhaltigkeit und die Neuordnung der Versorgungsstrukturen im Zuge der Krankenhausreform.

Die Berliner Krankenhäuser sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und die Versorgung der Zukunft aktiv mitzugestalten. Dafür brauchen sie aber verlässliche politische Entscheidungen, eine auskömmliche Finanzierung und eine stabile Planung zukunftsgerechter Versorgungsstrukturen. Politik und Krankenhäuser haben ein gemeinsames Ziel: Eine Krankenhausversorgung, die erreichbar bleibt, qualitativ hochwertig ist, Beschäftigte entlastet und Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt. Der kommende Berliner Koalitionsvertrag muss deshalb klare Schwerpunkte für die gesundheitliche Versorgung setzen und die notwendigen Voraussetzungen für zukunftsfähige Krankenhäuser schaffen.

Das Bekenntnis zu einer zukunftsfesten Krankenhausversorgung muss im Koalitionsvertrag fixiert sein.